

Kassel, 19.05.2008

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für die öffentlichen Parkplätze im Erdgeschoss des Hauses Philosophenweg 10, Gemarkung Kassel, Flur 10, Flurstück 169/8

Vorlage des Magistrats
- 101.16.911 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan schraffiert markiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche der öffentlichen Parkplätze im Erdgeschoss des Hauses Philosophenweg 10, Gemarkung Kassel, Flur 10, Flurstück 169/8, für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannte Fläche besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für die öffentlichen Parkplätze im Erdgeschoss des Hauses Philosophenweg 10, Gemarkung Kassel, Flur 10, Flurstück 169/8, 101.16.911, wird **zugestimmt.**

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

Heidi Woelk
Schriftführerin